



Martina Röder

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

die Übertragung von Heilkundetätigkeiten, eine bessere Bildung, die Situation in der Pflege und angemessene Arbeitsbedingungen sowie die Selbstverwaltung in allen Bundesländern und politische Mitbestimmung sind Forderungen des Deutschen Pflegeverbandes e.V. an die Politik.

Auch das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist ein wichtiger Schritt für die Profession Pflege. Der weiter zunehmende Mangel an Berufspädagogen und Berufspädagoginnen für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe gefährden weiterhin die Ausbildung. Die Berufsfachschulen fordern dazu dringend berufs begleitende Studienmöglichkeiten für Interessierte. Es ist entscheidend, die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten zu gewähren und die Eigenständigkeit der Pflegefachpersonen endlich zu regeln.

Eine hochwertige, qualitätsorientierte Pflege muss langfristig gestärkt und gewährleistet werden. Für diese Ziele steht der Deutsche Pflegeverband e.V., auch im Jahr 2024.

Ein neues Jahr heißt neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. In diesem Sinne möchten wir dem neu gewählten Vorstandsvorsitzenden, dem Vorstand und den Delegierten des Deutschen Pflegeverbandes e.V. für die künftige Tätigkeit viel Erfolg wünschen.

Das Wahlergebnis und die Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder und Delegierten können Sie auf der Homepage des Deutschen Pflegeverbandes e.V. einsehen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Martina Röder

Ein gutes neues Jahr!

„Die Welt verändert sich durch dein Vorbild,
nicht durch deine Meinung.“

Paulo Coelho

Wir wünschen allen Mitgliedern für das neue Jahr Glück, Gesundheit, Erfolg und Wohlergehen.

Der Deutsche Pflegeverband e.V. freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und dankt zugleich für das in den DPV e.V. gesetzte Vertrauen.

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Personalbemessungsverordnung: Meilenstein für Pflege und Patientensicherheit
- 3 • Profession Pflege muss im Mittelpunkt der Digitalisierung stehen
- 4 • 9. Berliner Pflegekonferenz: Fokus auf Prävention und Rehabilitation
 - Kritik an Richtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- 5 • Aus dem Verband
- 6 • Aus den Bundesländern: Bayern, Hessen, Thüringen
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • Impressum



sorgung und die Patientensicherheit zu stärken.“ Die Politik habe erkannt, wie wichtig ein Instrument zur Personalbedarfsermittlung ist. Jetzt gehe es an die Umsetzung. Diese müsse von einem kontinuierlichen Prozess der notwendigen Anpassungen begleitet werden, wie

es in einem lernenden System immer erforderlich sei. Sofern es sich um die Personalbemessung der Kinder im Rahmen der Kinder-PPR 2.0 und der Kinderintensiv-PPR 2.0 handele, sei diese getrennt von diesem Statement zu betrachten.

Der Deutsche Pflegeverband e.V. begrüßt die Stellungnahme des Deutschen Pflegerates zur Pflegepersonalbemessungsverordnung in der stationären Krankenpflege.

deutscher-pflegerat.de

Profession Pflege muss im Mittelpunkt der Digitalisierung stehen

(Berlin) Zur Anhörung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz DigiG) im Gesundheitsausschuss (15.11.2023) des Bundestages hat der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) Stellung genommen. Der DPR fordert, die Abläufe in der Pflege stärker zu berücksichtigen.

Arbeit erleichtern und Bürokratie reduzieren

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerates, betont in ihrer Einschätzung: „Die Profession Pflege und ihre Leistungen müssen stärker in den Mittelpunkt der Digitalisierung stehen. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, die die Arbeit erleichtern, die Ver-

sorgungssicherheit gewährleisten und die Bürokratie reduzieren.“

Der vorliegende Entwurf des Digital-Gesetzes ist laut Vogler ein guter erster Schritt. Allerdings müssten die täglichen Abläufe in der Pflege stärker berücksichtigt werden. Eine digitale Vernetzung und umfassende Interoperabilität spielten dabei eine entscheidende Rolle.

Verbindliche Schnittstellen einrichten

Die DPR-Präsidentin weiter: „Besonders im ambulanten Pflegesektor ist es wichtig, dass die Pflege in die digitale Versorgung eingebunden wird. Dafür müssen verbindliche und zeitnahe Schnittstellen mit allen Beteiligten, einschließlich der Kostenträger, eingerichtet werden. Die noch überwiegend analogen Rahmenbedingungen wie Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Verträge müssen zeitnah an digitale Anwendungen, Strukturen und Prozesse angepasst werden.“

Auch Pflegefachpersonen müssten die Möglichkeit haben, Videosprechstunden durchzuführen. Dadurch könnten beispielsweise Beratungen, Begutachtungen oder Nachsorgegespräche ebenso aus der Ferne stattfinden. Das sei besonders in ländlichen Gebieten von großem Vorteil und ermögliche sektorenübergreifende Versorgungsprozesse.

Als weiteren wichtigen Punkt nannte Christine Vogler die Einbeziehung pflegfachlicher Aspekte in die elektronische Patientenakte (ePA). Alle relevanten pflegerischen Informationen sollten in der ePA auch durch die Profession Pflege erfasst und ausgelesen werden können. Dadurch werde eine umfassende und personenzentrierte Versorgung

sichergestellt. Ein besserer Zugriff auf alle relevanten Daten könne wesentlich zur Qualitätssteigerung beitragen.

Entlastung bei administrativen Tätigkeiten

„Der Ausbau digitaler Prozesse und Strukturen kann Pflegefachpersonen bei administrativen Tätigkeiten erheblich entlasten“, so Vogler. „Dadurch werden Kapazitäten für die direkte pflegerische Versorgung freigesetzt und der Informationsfluss verbessert.“

Die Profession Pflege müsse in die Gremien zur Umsetzung der Digitalisierung einbezogen werden, beispielsweise in das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Implementierung von digitalen Strukturen und Prozessen.

„Das Digital-Gesetz bietet bei Einbezug pflegfachlicher Aspekte eine große Chance, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Versorgung effizienter zu gestalten. Die Bedürfnisse und Anforderungen der Pflegeprofession müssen dabei neben den technischen Aspekten bei dessen Umsetzung mitberücksichtigt werden“, so die DPR-Präsidentin abschließend.

Der Deutsche Pflegeverband e.V. unterstützt das Statement des DPR e.V. zum Entwurf des Digital-Gesetzes.

deutscher-pflegerat.de



DPR-Präsidentin Christine Vogler

Aus dem Verband

Anti-Dekubitus- und Wundsymposium

Nordhausen: Der Deutsche Pflegeverband e.V. war mit Stolz und Engagement auf dem 9. Nordhäuser Anti-Dekubitus- und Wundsymposium vertreten. Mario Gießler und Anja Posevsky nutzten die Gelegenheit, den Teilnehmern der Veranstaltung den Deutschen Pflegeverband und seine Arbeit näher zu bringen.

Mit großer Leidenschaft präsentierten sie innovative Ansätze im Bereich Anti-Dekubitus und Wundversorgung und informierten auch über die Mission und Ziele des Deutschen Pflegeverbandes. Es war inspirierend, das Interesse und die Neugier der Teilnehmer zu erfahren und das Engagement für eine hochwertige Pflege geteilt zu wissen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.



Mario Gießler und Anja Posevsky vertraten den DPV.

Pflegefachtag zum Arbeitsrecht

Harztor: In der Neanderklinik durften wir am 22. November 2023 einen lehrreichen und unterhaltsamen Pflegefachtag zum Thema Arbeitsrecht erleben. Der Pflegefachtag, organisiert vom Deutschen Pflegeverband, stand ganz im Zeichen des Arbeitsrechts und bot eine einmalige Gelegenheit, sich mit verschiedenen

Facetten des Themas zu beschäftigen.

Rechtsanwalt Hubertus Klein brillierte mit einem humorvollen Vortrag zu Themen wie Basiswissen zum Arbeitsvertrag, Chancen und Grenzen der Weisungsrechte, Kündigung / Kündigungsschutz und fachliche



Der Pflegefachtag wurde vom DPV e.V. organisiert.

Weisungen. Sein Fachwissen gepaart mit einer gehörigen Portion Humor sorgte nicht nur für interessante Erkenntnisse, sondern auch für viele Lacher und eine positive Atmosphäre.

Ein herzliches Dankeschön an Hubertus Klein für seinen inspirierenden Beitrag und an alle Teilneh-

mer, die diesen Pflegefachtag zu einem Erfolg gemacht haben. Gemeinsam setzen wir uns für Wissen, Austausch und Professionalität in der Pflege ein.

Projekttag zur Generalistik

Nordhausen: Rückblick auf einen inspirierenden Projekttag an der Petersbergschule Nordhausen zur Generalistik in der Pflege: Den Schülerinnen und Schülern wurde die vielfältige Welt der Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorgestellt. Ein herzliches Dankeschön an Silvia Böhme vom Deutschen Pflegeverband e.V., die mit Leidenschaft und Fachkenntnissen den Beruf authentisch präsentierte.

Die Begeisterung und Neugier der Schülerinnen und Schüler waren spürbar – es war wunderbar, ihre Fragen zu beantworten und die vielen Möglichkeiten in der Branche aufzuzeigen. Die Zukunft in der Pflege gestalten – das ist nicht nur eine Aufgabe, sondern echte Berufung. Wir sind stolz darauf, einen Einblick in Karrieremöglichkeiten gegeben zu haben. Ein großes Dankeschön an die Petersbergschule für die Möglichkeit, diesen Tag zu gestalten.

dpv-online.de



Erfolgreicher Projekttag an der Petersbergschule Nordhausen

Landesregierung steht den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren auch weiterhin als verlässliche Partnerin zur Seite, stellt insbesondere die Finanzierung der Ausbildungen sicher und unterstützt die Arbeitgeber dabei, regionale Maßnahmen zu entwickeln“, erklärt der Minister. Perspektivisch müssten die Aufgaben zwischen den Berufsgruppen besser verteilt werden, mahnt Klose.

soziales.hessen.de

Update Betreuungsrecht

Thüringen: Der Landespflegerat hat am 13. September 2023 eine Landespflegekonferenz im Augustiner Kloster zu Erfurt durchgeführt. Die Teilnehmer*innen aus verschiedenen Bundesländern hatten die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern – Themen: Komplettreform im Betreuungs- und Vollmachtsrecht, Einführung des „kleinen“ Ehegattenvertretungsrechts seit 1. Januar 2023.

Bundesweit bestehen im Betreuungsrecht enorme Rechtsirrtümer – und daraus folgende Rechtsverlet-

zungen. Schadensersatz- und Strafverfahren bleiben meist nur deshalb aus, weil auch die Angehörigen die Fehler der Ärzte und Pflegenden nicht erkennen. RA Hubert Klein, Hochschul- und Lehrbeauftragter sowie Autor im Gesundheits- und FEM-Recht, spezialisiert im Betreuungsrecht, deckt diese Irrtümer mit anschaulichen Beispielen und den dazugehörigen Gesetzestexten auf.

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung erhielten umfangreiche Informationen zur Komplettreform im Betreuungsrecht und Vollmachtsrecht mit neuer Regelung seit dem 1. Januar 2023 für die praktische Tätigkeit. Dieses sind wichtige Voraussetzungen für die Umsetzungen betreuungsrechtlicher Angelegenheiten.

- Basiswissen zu den grundsätzlich starken Patientenrechten/Patientenwillen
- Bleibende Einwilligungsfähigkeit trotz geistiger Beeinträchtigung und trotz Betreuung
- Keine Entscheidungen durch Verwandte, sondern nur bei Betreuung, Vollmacht und ab 2023

in engem Umfang auch für Ehegatten

- Verortung alter und neuer Regeln im Betreuungsrecht 2023

Petition: Der Landespflegerat Thüringen e.V. wendet sich mit einer Petition an die Politik des Landes Thüringen. Das Thema ist der zunehmende Mangel an Berufspädagoginnen und Berufspädagogen für Pflege und Gesundheitsfachberufe.

lpr-th.de

Ticker

Baden-Württemberg: Am 25.10.2023 fand die 4. Sitzung des Gründungsausschusses der Landespflegekammer statt.

Saarland: Der Landespflegerat traf sich am 2.11.2023 zu einer Sitzung.

Thüringen: Martina Röder nahm in ihrer Funktion als Delegierte des Landespflegerates am 22.11.2023 an der Sitzung des Medizinischen Dienstes teil. Der Landespflegerat Thüringen e.V. führte am 27.11.2023 online die Mitgliederversammlung durch.

Springer Kongress Pflege 2024

26. und 27. Januar 2024 in Berlin, Maritim proArte Hotel

Berufsrecht – Mehr als nur Buchstaben auf dem Papier

Workshop des DPV e.V.

Mit der Etablierung erster Pflegekammern wird auch das Berufsrecht in der Pflege auf neue Füße gestellt

- Das Berufsrecht wird in die direkte Verantwortung von Kammern und Pflegefachpersonen übertragen und in den betroffenen Bundesländern komplett anders aufgesetzt
- Dies betrifft z.B. die Etablierung von Berufs-, Fort- und Weiterbildungsordnungen sowie zunehmend auch eine aktive Berufsaufsicht

Diskussion mit: Christoph Becker, Koblenz

/ Mainz, Fachbereichsleiter Bildungsdienste BBT-Gruppe, Vorstandsmitglied Landespflegekammer RP; Andrea Bergsträßer, Vizepräsidentin der Landespflegekammer RP; Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer RP; Birgit Schmidt, Bad Bramstedt, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Landesverein für Innere Mission in SH, Vertreterin des DPV im Hamburger Pflegerat und Pflegerat SH

Vorbehaltspflichten in der Pflege – Rechtliche Aspekte

Veranstaltung des DPV e.V.

Stephan Kreuels, Münster

- Definition, Ziele, gesetzliche Grundlagen, berechtigter Personenkreis
- Delegation, Übernahme heilkundlicher Aufgaben, Arbeits- und Haftungsrecht

Wie sieht es in der Praxis aus?

Beispiel Wundmanagement

Mario Gießler, Nordhausen

- Gesetzliche Grundlagen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Wund- und Überleitungsmanagement am Südharz Klinikum Nordhausen

Arbeitsrecht

Hubert Klein, Köln

- Kündigung, Haftung oder Arbeitnehmerhaftung rund um die Delegation heilkundlicher Tätigkeiten
- Anordnungs- und Übernahmeverantwortung, Abgrenzung, Rechtsquellen, Qualifikationen, Remonstration, Rechtskonsequenzen

Infos: dpv-online.de